

# VV-Wahl 2022: Gesundheitssenator a.D. schwört auf die Selbstverwaltung

Eine hohe Wahlbeteiligung bei der Wahl zur Vertreterversammlung (VV) und eine selbstbewusste Mitarbeit an der Gestaltung des Gesundheitswesens wünscht Dr. Hermann Schulte-Sasse der Ärzteschaft in Bremen. Warum? Weil für den Gesundheitssenator a.D. die Selbstverwaltung ein hohes Gut ist, wie er in seinem folgenden Gastbeitrag schreibt.

”

Über das deutsche Gesundheitswesen kann man heftig streiten. Seine Kosten und die Qualität seiner Arbeit sind immer wieder Anlass erbitterter Auseinandersetzungen.

Die Süddeutsche Zeitung vom 24. September 2021 konstatierte: „Die Deutschen sind zufrieden mit ihrem Gesundheitssystem. Mehrheitlich finden sie, es habe sich während der Pandemie bewährt, das Vertrauen in Krankenhäuser, Ärzte und medizinische Versorgung hat zugenommen.“

Es gibt allerdings auch kritische Stimmen. In der

Noch härter ging Werner Bartens in der Süddeutschen Zeitung vom 18.02.22. mit den Verhältnissen ins Gericht: „Die Wahrheit: Das deutsche Gesundheitswesen ist vollkommen heruntergewirtschaftet. Ein elementarer Kernbereich der Daseinsfürsorge ist verkommen zu einem Industriezweig, übrigens dem umsatzstärksten im Land neben der Automobilindustrie.“

Ich bin seit nahezu 4 Jahrzehnten gesundheitspolitisch engagiert, davon die meiste Zeit in staatlichen Exekutivfunktionen. Ich kann mich an keine Zeit erinnern, in der nicht die Strukturen und Arbeitsweisen im Gesundheitswesen heftig und kontrovers diskutiert wurden. Schwierig, ja unangenehm wurde es immer dann, wenn man sich gegenseitig absprach, Positionen am Gemeinwohl orientieren zu wollen.

Es stellt sich vor diesem Hintergrund deshalb die Frage, welches System mit den immer wechselnden und niemals endenden Problemen in der Gesundheitsversorgung am besten umgehen kann. Ein staatliches System wie in Großbritannien, Schweden oder Italien oder doch ein System wie in Deutschland, das auf der Basis gesetzlicher Rahmenbedingungen den Trägern des Gesundheitswesens mit dem Prinzip der Selbstverwaltung die Verantwortung für die Gesundheitsversorgung überträgt?

Nach Jahrzehnten eines zuerst ärztlichen und dann staatlich-exekutiven Berufslebens bin ich überzeugt, dass die komplexen Wirkungsketten, die durch staatliche gesetzgeberische Eingriffe zwangsläufig ausgelöst werden, am besten durch das Zusammenwirken der Akteure in der Selbstverwaltung feingesteuert werden können. Wer unmittelbar in der ärztlichen Versorgung kranker Menschen engagiert ist, hat eine realitätsnähere, differenziertere Erfahrung mit den Problemen vorhandener Regelungen. Da die Akteure unvermeidlich eigene Interessen in diese Steuerung ein-

Frankfurter Allgemeinen Zeitung stand nur wenige Tage später zu lesen: „Überregulierung mit gleichzeitig lebensgefährlicher Unterversorgung der Patienten und Missachtung des Medizinbetriebs ist der Normalzustand, der von verantwortlichen Politikern und den Selbstverwaltern des Gesundheitssystems seit Jahrzehnten aufrechterhalten wird.“





**DR. HERMANN SCHULTE-SASSE**, Internist und Senator für Gesundheit in Bremen von 2012 bis 2015 war schon immer ein Befürworter der Selbstverwaltung - hier bei einem Neujahrsempfang der heilberuflichen Körperschaften in Bremen im Jahr 2013.

bringen, bedarf es zur ggf. notwendigen Korrektur nicht legitimer Entscheidungen der staatlichen Rechtsaufsicht.

Die Selbstverwaltung der Kassenärztlichen Vereinigung als Körperschaft öffentlichen Rechts spiegelt die unterschiedlichen Interessen ihrer Mitglieder bzw. der verschiedenen ärztlichen Verbände unvermeidbar wider. Das gilt natürlich ebenso für die Verbände der gesetzlichen Krankenversicherungen auf Landesebene und im Bund. Ohne die gemeinsame Mitgliedschaft aller Vertragsärzte in der KV und dem damit einhergehenden Einigungsdruck würden diese Gegensätze immer wieder ein gemeinsames Eintreten für ein effizientes Gesundheitssystem behindern. Tatsächlich war die 1931 bzw. 1932 eingeführte und unter Rechtsaufsicht stehende Selbstverwaltung der „Kassenärzte“ innerhalb Kassenärztlicher Vereinigungen erfolgreich in der Eindämmung zuvor bestehender Verteilungskonflikte innerhalb der Ärzteschaft.

Es ist deshalb im Interesse aller Vertragsärzte und der Gesellschaft insgesamt, dass die kassenärztlichen Vereinigungen eine lebendige, an den Normen ärztlicher Ethik orientierte und kollegiale Selbstverwaltung leben. Das gelingt am besten, wenn sich möglichst viele Vertragsärztinnen und -ärzte an der Wahl ihrer Vertreterversammlung beteiligen. Damit wird nicht nur deren formale Legitimation gestärkt, sondern auch eine Abbildung unterschiedlicher Sichtweisen zu bestehenden Problemen gestärkt.

Ich wünsche der KV Bremen deshalb eine hohe Wahlbeteiligung und eine selbstbewusste Mitarbeit an der weiteren Gestaltung des Gesundheitswesens in unserem Bundesland.

“